

Sächsische Zeitung

№. 152.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 197.

Zweite Ausgabe

Wittwoch, 30. März 1904.

Verleger: W. G. H. ...
Geschäftsstelle in Halle a./S. Leipziger Str. 87. Hinterhaus.
Telephon Nr. 158. Eingang Nr. Brauhausstr.Schriftleitung: Dr. Wilhelm Gertenleben in Halle a. S.

Verleger: W. G. H. ...
Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.
Telephon-Nr. 11494.
Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 30. März.

Eine notwendige Änderung der ehrengerechtl. Bestimmungen für das Offizierkorps.

Von militärischer Seite geht der „Post“ folgende Zuschrift zu, die überaus bedauerlich ist:

Der Umstand, daß gegen den Verfasser der „Erfassenden Menschen“ nicht ehrengerechtlich eingeschritten wird, dient der sozialdemokratischen und sonstigen unmilitärischen Presse als willkommenes Unterlage für die Unterbreitung der Ungleichheit dieses Gesetzes, weil das genannte Buch eine wahrheitsgetreue Schilderung der Verhältnisse innerhalb des Offizierkorps, besonders der Garde-Regimenter, enthalte. Der Weg wäre seitens der Militärbehörde schon längst beschritten worden — nämlich nicht ein unüberwindliches Hindernis entgegen — daß nämlich der Oberleutnant a. D. Graf von Sandhülfen nicht mehr dem Ehrengerechtl. untersteht. Nach § 4 der Allerhöchsten, jedermann zugänglichen Verordnung über die Ehrengerechtl. vom 2. Juni 1874 sind denselben nur diejenigen Offiziere a. D. unterworfen, welchen das Recht bei dem Grafen von Sandhülfen nicht ist. Dies trifft bei dem Grafen von Sandhülfen nicht zu. Nun tritt bei dem Ehrengerechtl. Bestimmungen folgende, leider jetzt recht bedauerlich gewordene Veränderung ein: Ein die Berechtigung zum Tragen der Uniform besitzender Offizier a. D. kann nach § 61,6 der Verordnung wegen ehrenrühriger Vergehen schwebenverwehrt Art mit Entfremdung aus dem Ehrengerechtl. bestraft werden. Dies schließt nach § 53 nicht nur den Verlust der Uniform, sondern auch das Offiziersrecht in sich. Einen milderen Spruch hätte wohl kein deutsches Offizierkorps einer derartig unerbürdlichen, durch und durch unwürdigen Schmähdicht wie der „Erfassenden Menschen“ gegenüber der Allerhöchsten Befehlsgewalt unterstellt.

Demgegenüber sind die ohne Uniform verabschiedeten Offiziere glücklicher gestellt. Lediglich um ehrenrührigen Vorfällen willen kann ihnen der Offiziersakt nicht genommen werden. Für die Zeit gibt der Zusammenhang mit dem bürgerlichen Rechtsfragestube — §§ 11 bis 34 — die Grundlage hierzu. Da aber das Recht zum Tragen der Uniform nur infolge der Teilnahme an einem Feldzuge oder nach langjähriger vorwärtiger Dienstzeit gewährt wird, so befindet sich gerade der jünger verabschiedete, weniger geehrte und leichter entlassene Teil in der unangenehmsten Stellung. So ist es also nur erklärlich, daß Männer, deren unehrenhafte Handlungswelt mit dem Geist und den Anschauungen im Offizierkorps in greulichem Widerspruch steht, der Name als Offizier beibehalten werden muß. Gerade die Elemente sind nur zu bereit, bei jeder Gelegenheit auf ihren Offiziersakt zu pochen und werden den verabschiedeten Soldaten Mittel für ihre unehrenhaften Tugenden anzuweisen. Auch ein Wortteil, der sich wie der Graf von Sandhülfen mit dem Wagnis der Überzeugung den Anschein gibt, über seine Kameraden so leicht zu denken und tieflich so hoch über ihnen zu stehen, müßte folgerichtig alles, was noch wie ein Zusammenhang mit dem seiner Meinung nach verabschiedeten Stande ausliefert, anständig von sich weisen. Der Name „Offizier“ kann für ihn doch wohl kein Ehrenamt mehr sein. Er müßte also von selbst darauf verzichten. Die Wirklichkeit aber setzt zumeist gerade das Gegenteil.

Daß ein derartiger Zustand bei den Zeitverhältnissen der Gegenwart unhaltbar ist, dürfte einleuchten. Eine Änderung muß dahin erfolgen, daß dem Ehrengerechtl. alle Offiziere unterworfen bleiben, nicht nur die, welche die Berechtigung zum Tragen der Uniform besitzen, sondern auch die zur Führung des Titels als Offizier a. D. berechtigten. Die frühere Zugehörigkeit zum aktiven Offizierkorps oder zu denjenigen der Reserve oder Landwehr muß keinen Unterschied. Noch weniger darf die daraus innerhalb der Armee erwachsende Wehrkraft hier in Betracht gezogen werden, wo es sich um die Erhaltung des steten und schließlichen der Ehre handelt. Dem Offizier, der sich fernerhin nicht mehr unter das Ehrengerechtl. beugen will, muß dafür natürlich die Berechtigung zurkannt werden, jederzeit auf den Titel als Offizier zu verzichten, zur öffentlichen Kenntnismachung dieser Form zu verzichten. Bei der Unmöglichkeit der Kontrolle über die Lebensführung in der Wirklichkeit muß der Verzicht natürlich umderrücklich bleiben.

Eine Niederlage der Polen.

Den Anstoß zu der erwähnten Festigung in der Polenpolitik unserer Regierung hat, wie erinnerlich, der Breslauer Schlußpunkt gegeben. Leider fanden damals die Polen Unterstützung auch auf Seiten, bei denen man einen gewöhnlichen Standpunkt wohl hätte voraussetzen dürfen. Die Demokratie war natürlich auch damals auf Seiten derjenigen zu finden, die über das „Verbrechen“ Preussens an der „Mittler“ geizten. Mit diesen Abwärtswenden, die den Ausgangspunkt des Streites, wie üblich, nach dem Augen der Polen hatten, hat der hiesige Kultusminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. März eine gründliche Abrechnung gehalten. Der polnische Abgeordnete Stuchel hatte wieder einmal gegen die deutschen Lehrer und

Preisjudeninspektoren geschickelt. Hierauf erwiderte ihm der Kultusminister eine gründliche Antwort, die man im stenographischen Bericht vorliest und wie folgt lautet:

„Ich beanke förmlich nach der Gelegenheit, die sich mir bietet, um mit dem Herrn Abgeordneten eine kleine Abrechnung zu halten. Die Herren werden sich vielleicht noch erinnern, daß ich es als eine pädagogische Verbindung ersten Ranges bezeichnete, als vor drei Jahren aus Anlaß der Breslauer Vorgänge sich ein Komitee bildete, um nicht nur die durch das gerichtliche Urteil geschädigten Personen zu unterstützen, sondern um gleichzeitig den Widerstand der Schulbücher, welche die deutsche Literatur im Schulunterricht betrieuerten, durch Geldgewinnung zu fördern. Ich habe es heute noch anerkennend, daß die Art der Stützung des Widerstandes von Schulbüchern, die man verleiht, dem Lehrer unter seinen Umständen zu gehören, und denen man noch eine Beziehung für den Widerstand aussetzt, ein der soll in einem pädagogischen Zusammenhang stehen, die man nicht denken kann. Nun ist durch die gerichtlichen Verhandlungen festgestellt worden, daß ein Komitee, dem auch der Herr Abgeordnete Stuchel angehört hat, in dieser Weise Vorräten ausgehört hat. Von der polnischen Seite nicht allein, sondern leider auch von anderen Seiten ist demnach etwas nachgesagt worden: Sie hätten den Unterrichtsverwaltung die Schuldige, in die sie sich begeben hat, wie können ihr die Niederlage; es ist ein falsches System usw. Die Niederlage ist nicht eingetreten. Durch eine Reihe von Maßnahmen, die sich daraus auf dem Boden des Rechts ergeben und völlig gerechtwändig waren, ist es gelungen, den Widerstand zu befestigen; es ist gelungen, trotzdem noch in neuester Zeit kleinere erhebliche Beträge in die Hände gegeben worden sind. Die Kinder sind dann mit leuchtenden Augen in die Schule gekommen und haben erklärt: wie haben eine große Summe, die sie uns in der Sparkasse, in der Volksbank oder ich weiß nicht wo, ausgeliehen, als wenn wir dafür bekommen, daß wir vorher nicht geworben haben. Die Kinder sind zum Teil bereitwilliger gewesen als diejenigen, die sie angestiftet haben; denn die Kinder antworten jetzt deutsch. Sie bin in der glücklichen Lage, erklären zu können, daß nicht allein in Breschen, sondern auch in anderen Städten, wo ähnliche Manipulationen gemacht worden sind, die Kinder den Verzicht anerkennen und einen höheren Stand beizubehalten als diejenigen, die sie angestiftet haben. Nicht allein, daß können verteilt worden sind für den Ungelohnten der Schulbücher, es sind auch noch Schulbücher aufgehoben, die Unterrichtsverbänden mitgeschickelt worden und den schuldigen Verhandlungen ausgesetzt gewesen, weil sie den Gehören der Schule geschickelt haben.“

Hoffentlich wird diese Abfertigung denen in's Gewissen reden, die in der Breslauer Frage den Waden der Lasten und des gebundenen Volkselementes unter den Füßen verloren hatten. Und hoffentlich wird die Regierung Mittel und Wege finden, um der polnischen Seite die Revolutionierung der Schule unmöglich zu machen! Dies Treiben darf und soll nicht länger in Preußen geduldet werden.

* **Die Feinheiten sind da!** Wie der „Zagl. Adh.“ aus Hannover gemeldet wird, haben sich Feinheitspaten bereits für Krumm und Zendenhof angemeldet.

* **Südwestafrika.** Nach einem Telegramm des Gouverneurs Obersten Lentewin vom 28. d. M. meldete Major von Clasenapp am 24. d. M. aus Onjaba, daß der Gegner von Dwitoforo auf Onjaba mit größerem Trupp auch auf Onjaba angekommen ist. Dwitoforo ist durch Major von Clasenapp bezeugt worden.

Den „Zagl.“ wird von der kaiserlichen Ostbahn gemeldet, daß der von hier mit einer ausfälligen Depesche über das Geschehen bei Dwitoforo nach Onjaba entlassene schwarze Bote verschunden ist. Nebenfalls hätten ihn die Hereros aufgefangen und ermordet. Ein brieflicher Geschäftsbericht ist via Windhoek am 14. März abgegangen. Unsere Kavallerie befehlt am 22. März das von den Hereros verlassene Dwitoforo. Oberleutnant W. Winkler ließ die Gräber der Gefallenen mit aus landesüblichen großen Feldzeichen zusammengefügten Schutzschirm überdecken. Die Hereros sind in südwestlicher Richtung nach Onjaba abgezogen. Ihre Hauptstadt steht wahrscheinlich jetzt an der Straße Onjaba-Onjaba nordöstlich von Onjaba. Ihr Anzug von Dwitoforo scheint durch die am 13. März erlassenen schweren Verluste veranlaßt zu sein. Das Detachement Onjaba scheint jetzt nach Namibia führender Straßen über Dwitoforo und Onjaba. Bei unsemr Sitzungenhalten mit den Hereros macht sich unser Hauptangriff in Fenden auf das empfindlichste bemerkbar. Am 29. März trifft die Gernatpost bis inf. 20. Februar ein. Der Bischofsstabsarzt Stabsarzt Wiemann ist in unsemr Lager eingetroffen. Er fand den Zustand der Bewunderten durchweg gut. Sie werden zu ihrer vollen Genesung in das Lazarett nach Windhoek übergeführt werden. Die Strapazen des Detachements sind fortgesetzt groß, der Gesundheitszustand aber befriedigend.

Nach Mitteilung eines kolonialpolitischen Berichtes der „Post.“ werden die deutschen Streitkräfte in Südwestafrika auch nach der Ankunft der dort am 7. April ankommenden 400 Mann in kolonialen Streitkräften für aufrechterhalten gegeben. Da man die Hauptkräfte der Hereros ebenfalls unterworfen zu haben scheint, man Berichten der Schutztruppe mit den dazugehörigen Pferden und Geschützen, doch ist hierbei noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Sollte die Verstärkung demnach ausgegandt werden, so würde die Operation über die mehr

als 5000 Mann starken Streitkräfte in Südwestafrika aller Wahrscheinlichkeit nach in die Hände des Generalleutnants v. Krotha gelegt werden.

Die Gesamtlängen des Zentralkomitees für deutsche Kaufleute in Südwestafrika nehmen einen erfreulichen Fortgang. Präsident Graf von Pöhlmann im reichte 1000 Mk. Alle größeren Berliner Banken zeichnen größere Summen. Zur Verstärkung der Schutztruppe in Südwestafrika ging am Dienstag ein Frachtpost von 15 Offizieren und 300 Mann, ferner 1200 Pferde (300 Kavallerie und 900 ostpreussische Bauernpferde) und das Material von zwei Feldbatterien zu je sechs Geschützen (Modell 96) von Berlin ab. Die Offiziere, die Hauptleute Dal, bisher im 6. Feldartillerie-Regiment, und Rembe, bisher im Feldartillerie-Regiment Nr. 75, die Reutenants von Soldmann, bisher im Feldartillerie-Regiment Nr. 54, von Winterfeld, bisher im Feldartillerie-Regiment Nr. 10, Lehmann, bisher im Feldartillerie-Regiment Nr. 56, v. Wöhring, bisher im Feldartillerie-Regiment Nr. 10, Freiberger v. Watter, bisher im Feldartillerie-Regiment Nr. 39, Stabsarzt Dr. Engel, bisher im Spanzieren-Regiment Nr. 66 und Oberarzt Dr. Bremer, bisher im Dragoner-Regiment Nr. 21, wurden um 2 Uhr nachmittags von der Kaiserin im Schloße Bellevue empfangen. Die Unteroffiziere und Mannschaften wurden im Ordnonanzhause Neue Königstraße 21 geliebt und marschierend unter Führung der Offiziere um 7 1/2 Uhr nachmittags nach dem Leichter Bahnhof; der Zug wurde vom Lehrer Bahnhof um 9 1/2 Uhr nach Hamburg befördert, von wo Wittmoß die Abfahrt nach Staßfurt mit den Dampfern „Entreeos“ und „Wartgraf“ erfolgt.

* **§ 21 der Eisenbahnerordnung.** Auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung hat der Bundesrat beschlossen, den § 21 der Eisenbahnerordnung wie folgt zu fassen:

1. Unter Absatz § 21.
2. Ein Reisender ohne gültige Fahrkarte hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke und wenn die Anpassung nicht sofort zweifelsfrei nachgewiesen wird, für die ganze von dem Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 2 Mk. zu entrichten. Wer jedoch unangesehener dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verhütung seine Fahrkarte nicht lösen können, hat nur den gewöhnlichen Fahrpreis mit einem Zuschlage von 1 Mark, keinesfalls jedoch mehr als den doppelten Fahrpreis zu bezahlen.
3. Der Reisende, der die sofortige Zahlung verweigert, kann ausgepfändet werden.
4. Wer ohne gültige Fahrkarte in einem Zug Abfahrt bereitstehenden Zuge Platz nimmt, hat den Betrag von 6 Mk. zu entrichten.
5. In allen Fällen ist eine Zuschlagskarte oder sonstige Befreiung zu veranlassen.
6. Den Eisenbahnerbestimmungen bleibt unberührt, die Fälle, in denen von der Erhöhung der in den Absätzen 2 und 4 bezeichneten Beträge aus Mitleidensrücksichten abzugehen ist oder bezugnehmend als die in diesen Absätzen bezeichneten Beträge erhoben werden sollen, mit Genehmigung der Landesbahndirektoren nach Zustimmung des Reichsbahnamtes durch den Tarif einseitig zu regeln.
7. Auf Stationen mit Bahnhofsgebäude ist die Bahnhofsgebäude beim Betreten des Bahnhofs vorzugeben und bei dessen Verlassen abzugeben. Bei unangesehener die abgegebenen Karte eines Bahnhofs betr. hat den Betrag von 1 Mk. zu bezahlen.

Die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn wegen Abschluss eines neuen Handelsvertrages beginnen. Die Schweiz hat zunächst ihre Delegierten nach Rom geschickt.

* **Europäische Wirtschaftskongress.** In Österreich-Ungarn werden demnächst den europäischen Wirtschaftskongress entsprechende Verbände gebildet. In der Schweiz ist eine gleiche Bewegung im Gange.

* **Zentralkomitee für Arbeiterwohlstand.** Die 13. Konferenz der Zentralkomitee für Arbeiter-Wohlfahrtsvereinigungen wird am 9. und 10. Mai in Leipzig abgehalten. Arbeitervereinigungen, Gewerkschaften und andere stehen zur Beratung.

* **Mittelmeerreise des Kaisers.** Der Kaiser ist Dienstag vormittags an Bord der „Hohenzollern“, die vom Kreuzer „Friedrich Karl“ begleitet wurde, unter dem Geschützdonner der Schiffe und den Hurraufen der Besatzung von Neapel nach Ostia abgegangen. Am Bord der „Hohenzollern“ befand sich auch der Generaladjutant von Retzow.

Dienstag vormittags 11 1/2 Uhr ist die „Hohenzollern“ unter dem Salut der Schiffe in Genua eingetroffen. Eine Viertelstunde später kam die Königin Margherita an, von den Verbänden empfangen und von der Menge freudig begrüßt. Beim Einlaufen in den Hafen war die „Hohenzollern“ von dem mitläufigen Geschwader begleitet. Die Königin hat sich an Bord des Panzers „Re Umberto“ eingeschifft.

Nachdem die „Hohenzollern“ mit dem deutschen Kaiser mit den Begleitpersonen nach schöner Fahrt an Ostia vorüber in der gebirgsuntümmten Bucht von Ostia eingetroffen war, beschickte der Kaiser alsobald die Königin-Mutter aus dem Panzerschiff „Re Umberto“. Dieses, die Fürst und der Kreuzer „Friedrich Karl“ wechselten Salut; die Mannschaften parobierten. Der Kaiser getreite dann die Königin

